

PAPIERBOOT KLG, ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtliche Beziehung zwischen Papierboot KLG, Industriestrasse 17, CH-6005 Luzern (nachfolgend „Papierboot“ genannt) und dem Kunden. Diese AGB bilden integrierenden Bestandteil jeder Rechtsbeziehung zwischen Papierboot und dem Kunden (nachfolgend „Parteien“ genannt).

1.2 Die vorliegenden AGB gelten auch ohne ausdrücklichen Vertragsabschluss, sofern der Kunde Leistungen der Papierboot annimmt.

1.3 Im Falle eines Widerspruchs gehen diese AGB allfälligen AGB des Kunden vor.

1.4 Diese AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch für alle Folgegeschäfte einschliesslich solcher, die mündlich, telefonisch und elektronisch (z.B. per E-Mail) abgeschlossen werden. Ein ausdrücklicher wiederholter Bezug auf diese AGB ist in diesen Fällen nicht nötig.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Offerte von Papierboot erfolgt kostenlos, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Die Offerte ist während der von Papierboot in der Offerte genannten Frist verbindlich. Nennt Papierboot keine Frist, ist Papierboot vom Datum der Offerte an während 30 Tagen an die Offerte gebunden.

2.3 Der Vertrag zwischen Papierboot und dem Kunden kommt i.d.R. durch schriftliche, per E-Mail oder Telefax erfolgte Bestätigung der Offerte durch den Kunden zustande.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Die konkreten Vertragsinhalte, insbesondere die von Papierboot zu erbringenden Leistungen, die vom Kunden geschuldete Vergütung, die Fälligkeit der Vergütung sowie die Berechtigung an den Arbeitsergebnissen, werden zwischen den Parteien schriftlich, per E-Mail oder Telefax vereinbart. Die Bestimmungen des konkreten Vertrags gehen diesen AGB stets vor.

4. Herstellung und Ablieferung

4.1 Für eine optimale Umsetzung des Projekts im Sinne des Kunden erstellt Papierboot für bestimmte Arbeitsphasen (z.B. Entwurf, Storyboard, Rohschnitt etc.) nach Absprache Zwischenpräsentationen. Die durch den Kunden abgenommenen Arbeitsergebnisse sowie allenfalls beschlossene Modifikationen sind anschliessend für die Weiterbearbeitung verbindlich. Von diesen Zwischenschritten abweichende, spätere Änderungen durch den Kunden sind kostenpflichtig.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, Papierboot zu unterstützen, sofern dies zur Erbringung der Leistungen von Papierboot erforderlich ist. Er ist dafür verantwortlich, dass das von ihm Papierboot überlassene Material (wie z.B. Werbetexte, Logos, Schriften etc.) fehlerfrei und definitiv ist. Platzhalter müssen klar als solche bezeichnet werden. Jegliche diesbezügliche Haftung von Papierboot ist wegbedungen.

4.3 Papierboot verpflichtet sich, die Weisungen und die Änderungswünsche des Kunden, welche dieser anlässlich einer Zwischenpräsentation anbringt, zu berücksichtigen, soweit dies zumutbar ist und soweit die gewünschten Änderungen sich innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen halten. Papierboot ist vom Kunden für dadurch verursachte Mehrleistungen zusätzlich zu entschädigen, sofern diese über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen.

4.4 Der/die im konkreten Vertrag designierte Projektverantwortliche ist berechtigt, den Kunden in allen Belangen im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis zu vertreten und hat demzufolge mit Bezug auf die Produktion auch uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis.

4.5 Der Kunde kann die Abnahme des Arbeitsergebnisses nur verweigern, wenn es in qualitativer Hinsicht mangelhaft oder unvollständig ist, nicht den vereinbarten oder branchenüblichen technischen



Standards entspricht oder die im konkreten Vertrag vereinbarten Spezifikationen missachtet und nachdem Papierboot eine angemessene Frist zur Nachbesserung angesetzt worden und ungenutzt abgelaufen ist. Die fehlende Abnahme hat ausschliesslich zur Folge, dass der Kunde vom Vertragsverhältnis mit Papierboot zurücktreten kann, Papierboot aber für die bereits geleisteten Arbeiten vollumfänglich zu entschädigen hat. Sämtliche weiteren Ansprüche und Rechtsbehelfe des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

4.6 Mit erfolgter Abnahme durch den Kunden fallen weitere Ansprüche des Kunden (insbesondere allfällige Ansprüche auf Behebung von Mängeln und Schadenersatz) dahin.

4.7 Nach erfolgter Abnahme durch den Kunden bewahrt Papierboot eine Kopie aller Daten für zwei Jahre auf. Nach Ablauf dieser Frist werden nur noch die Masterfiles aufbewahrt.

5. Sorgfalt / Gewährleistung

5.1 Soweit ein Auftragsverhältnis besteht, haftet Papierboot dem Kunden für getreue und sorgfältige Ausführung des ihm übertragenen Geschäftes.

5.2 Soweit Werkverträge vorliegen, sind Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Erhalt des Werkes oder Teilen davon, unter gleichzeitiger Übergabe der Gegenstände zu erheben. Das Gleiche gilt bei versteckten Mängeln mit der Massgabe, dass die Frist von 5 Tagen erst ab Feststellung des Mangels läuft. Die Gewährleistung endet in jedem Fall zwei Jahre nach Ablieferung.

Keine Rechtsgewähr übernimmt Papierboot für die vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Materialien.

Papierboot wird im Fall einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung innert zumutbarer Frist nicht möglich oder schlägt sie fehl, steht dem Kunden bei erheblichen Mängeln die Wahl zwischen dem Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages offen. Die Mängelhaftung von Papierboot erlischt, wenn der Kunde ohne vorherige Zustimmung von Papierboot selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den gelieferten Gegenständen unternimmt. Keine Gewähr übernimmt Papierboot für Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung sie lediglich als Vermittlerin aufgetreten ist.

6. Verzögerungen

6.1 Fristen und Daten, die nicht vertraglich geregelt sind, sind lediglich als Richtwerte zu verstehen und nicht verbindlich. Allfällige Verspätungen werden dem Kunden von Papierboot möglichst früh kommuniziert.

6.2 Die Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Terminen berechtigt den Kunden nur dann zur Vertragsauflösung, wenn Papierboot grobes Verschulden trifft. Sämtliche weitergehenden Rechte bei Verzögerungen sind ausgeschlossen.

7. Vorzeitige Beendigung

7.1 Wenn die Gründe für eine vorzeitige Vertragsbeendigung durch den Kunden verschuldet sind, haftet dieser für die gesamte vereinbarte Vergütung, unabhängig davon, ob der Vertrag durch den Kunden oder Papierboot beendet wird.

8. Vertraulichkeit

8.1 Papierboot verpflichtet sich, die ihnen vom Kunden zugänglich gemachten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen streng vertraulich zu behandeln.



9. Eigentums- und Urheberrecht am Arbeitsresultat

9.1 Die Eigentums- und Urheberrechte an allen von Papierboot geschaffenen Leistungen und Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Figuren etc.) gehören ausschliesslich und unbeschränkt Papierboot (nachfolgend „Arbeitsresultat“ genannt).

9.2 Papierboot gewährt dem Kunden das Recht, die Arbeitsresultate in örtlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht in dem Umfang zu nutzen, wie dies zwischen den Parteien im konkreten Vertrag vereinbart worden ist. Das Recht wird insofern exklusiv an den Kunden erteilt, als dies nicht abweichend in diesen AGB geregelt wird (vgl. z.B. Ziff. 12.2). Jegliche darüber hinausgehende Nutzung der Arbeitsresultate oder von Teilen davon durch den Kunden ist selbst dann nicht zulässig, wenn diese nicht urheberrechtlich geschützt sind. Vorbehalten bleibt eine abweichende vertragliche Regelung zwischen den Parteien. Wurde die Nutzung der Arbeitsresultate im konkreten Vertrag nicht ausdrücklich geregelt, so darf der Kunde die Auftragsresultate ausschliesslich zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken nutzen.

9.3 Der Kunde ist ohne Einverständnis von Papierboot nicht berechtigt, Änderungen am Original oder an Reproduktionen der Arbeitsresultate vorzunehmen. Jede Nachahmung – auch von Teilen, von Skizzen, Konzepten, Ideen und Entwürfen – ist unzulässig.

9.4 Die Nutzungsrechte an den Arbeitsresultaten gehen erst nach vollständiger Bezahlung der an Papierboot geschuldeten Vergütung an den Kunden über.

9.5 Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Kunden an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Papierboot.

9.6 Eine Verletzung der Bestimmungen gemäss Ziff. 9.2 bis 9.5 durch den Kunden begründet in jedem einzelnen Fall einen Anspruch der Papierboot auf eine Konventionalstrafe im doppelten Betrag der vertraglichen Vergütung. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Einhaltung dieser Bestimmungen. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben vorbehalten. Zudem ist Papierboot bei einer wiederholten Verletzung von unter Ziff. 9.2 bis 9.5 aufgeführten Bestimmungen berechtigt, dem Kunden das Nutzungsrecht am Arbeitsergebnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen und die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes zu verlangen.

9.7 Bei Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken Dritter geht Papierboot ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Kunden davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Bei entsprechenden Haftungsansprüchen durch Dritte hat der Kunde Papierboot vollumfänglich schadlos zu halten.

9.8 Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

10. Zahlungsbedingungen

10.1 Die vom Kunden zu bezahlende Vergütung wird im konkreten Vertrag festgehalten. Sofern dort nicht eine abweichende Regelung vereinbart wird, versteht sich ein Preis lediglich als Richtpreis, nicht als Fixpreis, und wird auf Stundenbasis abgerechnet. Die Preise der Gesellschaft verstehen sich netto exklusive Mehrwertsteuer in Schweizer Franken. Der Kunde kommt zudem für alle Kosten und Auslagen auf, die Papierboot bei der ordnungsgemässen Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen entstehen. Die Vergütung ist, sofern im konkreten Vertrag nicht anders geregelt, vom Kunden an Papierboot wie folgt zu bezahlen: 50% der Vergütung bei der ersten Teilabnahme und 50% bei der Endabnahme. Papierboot behält sich eine periodische Fakturierung ausdrücklich vor. Wenn Papierboot Kosten und Auslagen an eine andere Partei im Voraus zu bezahlen hat, muss der Kunde diesen Betrag Papierboot nach schriftlicher Aufforderung sofort überweisen.

Abzüge bzw. Verrechnung durch den Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.



10.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Ausstelldatum der Rechnung. Danach befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Papierboot behält sich vor, abgeschlossene Arbeitsresultate bis zum Eingang der Zahlung zurückzubehalten.

11. Fremdleistungen

11.1 Papierboot ist berechtigt, zur Erbringung von Leistungen für den Kunden Dritte beizuziehen.

12. Belegexemplare, Eigenwerbung, Nennung

12.1 Papierboot ist berechtigt, ihre Arbeitsresultate zur Eigenwerbung zu verwenden (u.a. auf ihrer Webseite).

12.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist Papierboot berechtigt, auf den Vervielfältigungsstücken und Veröffentlichungen der Arbeitsresultate als Urheber namentlich oder in einer von ihr zu bestimmenden Form genannt zu werden.

13. Haftung

13.1 Papierboot haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sämtliche weitere Haftung von Papierboot ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich wegbedungen.

Papierboot haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass der Schaden von Papierboot vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Leistung beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von Papierboot für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet Papierboot nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden und besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die aus Produktionsausfall, Nutzungsverlust, Verlust von Aufträgen oder entgangenem Gewinn entstehen.

13.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt Papierboot gegenüber dem Kunden keinerlei Gewährleistung und Haftung. Das entsprechende Vertragsverhältnis besteht in diesen Fällen ausschliesslich zwischen dem beigezogenen Dritten sowie dem Kunden. Jegliche diesbezügliche Haftung von Papierboot ist ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Teile des Vertragsverhältnisses davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Recht zur Zurückhaltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

14.2 Auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ist schweizerisches Recht anwendbar.

14.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Luzern.

